Stadt Zürich

An die Stimmberechtigten
Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und darüber brieflich oder an der Urne abzustimmen.

Zürich, 19. September 2012

Stadtrat von Zürich
Corine Mauch, Stadtpräsidentin
Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin

ZÜRICH STIMMT AB 25.11.2012

Vorlage

Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsbeitrags um 7,5 Mio. Franken

Die Resultate der Abstimmung finden Sie unter:
www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Am Heimplatz entsteht ein Museum in zwei Gebäuden. Der Erweiterungsbau (rechts) bildet mit dem bestehenden Kunsthaus eine betriebliche, ästhetische und inhaltliche Einheit | Seiten 1–6

(Visualisierung © David Chipperfield Architects)

Abstimmungsvorlage

Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsbeitrags um 7,5 Mio. Franken

Mit seinen durchschnittlich rund 300 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr zählt das Kunsthaus Zürich zu den beliebtesten Kunstinstitutionen der Schweiz. (Visualisierung © David Chipperfield Architects)

Das Wichtigste in Kürze

Das Kunsthaus Zürich ist eine der renommiertesten Kunstinstitutionen der Schweiz. Sammlung und Ausstellungsprogramm geniessen nationales und internationales Ansehen. Mit seinen durchschnittlich rund 300 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr bildet es einen der wichtigsten Anziehungspunkte der Kulturstadt Zürich und ist bei der Bevölkerung und bei Gästen aus dem In- und Ausland gleichermassen beliebt. Der Trägerverein, die Zürcher Kunstgesellschaft, hat mehr als 20 000 Mitglieder und spiegelt damit die breite Verankerung des Kunsthauses in der Bevölkerung.

Das im Jahr 1910 errichtete Kerngebäude wurde im vergangenen Jahrhundert dreimal erweitert, zuletzt 1976. Um die Position des Kunsthauses in einem zunehmend dynamischeren Museumsumfeld zu sichern und um seine Qualität und Ausstrahlung weiter zu erhöhen, ist eine nächste Erweiterung notwendig. Insbesondere soll mehr Raum für Wechselausstellungen und für die Präsentation der Sammlung geschaffen werden. Mit dem Ausbau kann das Kunsthaus künftig 20% statt bisher nur 10% seiner Sammlung zeigen. Eine fachgerechte Lagerung der wertvollen Kunstwerke, neue Räume für eine zeitgemässe Kunstvermittlung und mehr Platz für Schweizer Kunst und namhafte Privatsammlungen sind weitere Ziele der Erweiterung.

Als Standort für die Kunsthaus-Erweiterung ist das Areal an der Rämistrasse zwischen dem Heimplatz und der alten Kantonsschule vorgesehen – direkt gegenüber dem heutigen Kunsthaus. Der von David Chipperfield Architects entworfene Bau erfüllt die Anforderungen an einen modernen Museumsbetrieb. Er ist auch ökologisch nachhaltig und bildet mit dem bestehenden Kunsthaus eine betriebliche, ästhetische und inhaltliche Einheit. So entsteht ein Museum in zwei Gebäuden mit einer unterirdischen Verbindung zwischen dem bestehenden Kunsthaus und dem Erweiterungsbau. Der hangseitig anschliessende neue «Garten der Kunst» ist öffentlich zugänglich und bildet als urbaner Grünraum eine attraktive Ergänzung zum Heimplatz.

Die Beteiligung der Stadt Zürich an den gesamten Projektkosten für den Erweiterungsbau von 206 Mio. Franken beträgt 88 Mio. Franken. Einen Beitrag in gleicher Höhe erbringt die Zürcher Kunstgesellschaft von privater Seite. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 30 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds und stellt das Grundstück mittels Baurechtsvertrags kostenlos zur Verfügung.

Als Beteiligung an den einmaligen Vorlaufkosten und an den Betriebsausfallkosten der Zürcher Kunstgesellschaft während der Bauzeit leistet die Stadt einen einmaligen Beitrag von 5 Mio. Franken. Zur anteilsmässigen Übernahme der mit dem Erweiterungsbau verbundenen höheren Betriebskosten erhöht die Stadt den jährlichen Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von bisher 8,2 Mio. Franken um 4,5 Mio. Franken auf neu 12,7 Mio. Franken. Der hohe Eigenfinanzierungsgrad von über 50% kann beibehalten werden. Der Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für den Unterhalt der Liegenschaften sowie für Rückstellungen wird von bisher 1,88 Mio. Franken um maximal 3 Mio. Franken auf 4,88 Mio. Franken pro Jahr erhöht.

Der Stadtrat hat den Investitionsbeitrag, den einmaligen Beitrag sowie die Beitragserhöhungen dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Der Gemeinderat sprach sich am 4. Juli 2012 mit Zweidrittelsmehrheit für die Vorlage aus.

Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

Kunsthaus-Erweiterung Zürich, Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft, einmaliger Beitrag von 5 Mio. Franken und Erhöhung des jährlichen Unterhalts- und Betriebsbeitrags um 7,5 Mio. Franken.

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

I. Ausgangslage

Das Kunsthaus – Zürcher Institution seit mehr als 100 Jahren

Ein vielfältiges kulturelles Angebot trägt wesentlich zur Lebensqualität und Standortattraktivität Zürichs bei. Das Kunsthaus Zürich nimmt dabei eine zentrale Funktion ein. Mit durchschnittlich rund 300 000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist es eine der beliebtesten und bekanntesten Kulturinstitutionen in Zürich. Seine bedeutende Sammlung sowie attraktive, international beachtete Wechselausstellungen tragen den guten Ruf des Kunsthauses und der Kulturstadt Zürich über die Landesgrenzen hinaus.

Der Kernbau des bestehenden Kunsthauses von 1910 stammt von Prof. Karl Moser, einem der namhaftesten Schweizer Architekten seiner Generation. In den Jahren 1925, 1958 und 1976 wurde das Gebäude durch Anbauten ergänzt.

Im Jahr 2006 fand die erste umfassende Instandsetzung ihren Abschluss. Diese war notwendig, um den betrieblichen und technischen Anforderungen an einen zeitgemässen Museumsbetrieb dieser Grösse gerecht zu werden.

Rund 100 Jahre nach der Errichtung des ersten Baus ist nun ein weiterer Ausbauschritt notwendig, um dem Museum eine erfolgreiche weitere Entwicklung zu ermöglichen.

Erweiterungsbedarf klar ausgewiesen

Mit der Überweisung zweier Vorstösse aus dem Gemeinderat im Januar 2002 war der Stadtrat beauftragt worden, eine Vorlage für einen Erweiterungsbau des Kunsthauses auszuarbeiten. Ein solcher Erweiterungsbau sei notwendig, um die Position des Kunsthauses nicht nur im nationalen, sondern auch internationalen Wettbewerb halten und ausbauen zu können. So wurden ab 2003 unter Einbezug von städtischen Vertretungen erste Vorbereitungsarbeiten und Vorstudien durchgeführt.

Der Bedarf ergibt sich insbesondere aufgrund folgender Gegebenheiten:

- Das Kunsthaus kann heute nur 10% seiner eindrücklichen Sammlung zeigen. Dies liegt weit unter dem Durchschnitt anderer Museen (internationaler Standard ist 20%) und erschwert es, Sammlerinnen und Sammler zu motivieren, Werke dem Kunsthaus anzuvertrauen.
- Es fehlt ein mittelgrosser Wechselausstellungsbereich. Heute müssen weite Teile der Sammlung temporär freigeräumt werden, um wechselnde Präsentationen aufzunehmen. Die Besuchenden können heute zwischen Auf- und Abbau einer Wechselausstellung nur die Sammlung besuchen. Im erweiterten Kunsthaus sollen künftig permanent ein bis drei Wechselausstellungen parallel – ohne Eingriff in die Sammlung – präsentiert werden können.
- Die bestehenden Räume sind wenig geeignet, Kunst nach 1960 und insbesondere elektronische und audiovisuelle Medien, Fotografie, Installationen und Performances zu zeigen.
- Die im bestehenden Kunsthaus vorhandenen Kunstdepotkapazitäten reichen schon heute nicht aus. Durch die externe Unterbringung wird der Betriebsablauf verkompliziert und es entstehen jährlich wiederkehrende Mehrkosten.
- Den wachsenden Ansprüchen des Publikums (Service, Aufenthaltsqualität, Zugänglichkeit, Interaktivität, Angebotsvielfalt) und den gestiegenen Bedürfnissen seitens der Kunst (Sicherheit, Klima, Inszenierung) kann mit der heutigen Infrastruktur nicht mehr Rechnung getragen werden.

Der Erweiterungsbau eröffnet zudem die einmalige Chance, durch den Zuzug der weltbekannten Privatsammlung von Emil Georg Bührle einen Schwerpunkt der französischen Kunst des 19. Jahrhunderts dauerhaft zeigen zu können – den in Europa bedeutendsten nach Paris.

Heimplatz als zentraler Ort der Kultur

Der Heimplatz hat durch seine Lage zwischen Schauspielhaus und Kunsthaus eine lange Tradition als Ort der Kultur. Die Kunsthaus-Erweiterung wird direkt gegenüber dem bestehenden Kunsthaus zwischen dem Heimplatz und der alten Kantonsschule zu liegen kommen. Dafür war es notwendig, die frühere Unterschutzstellung der beiden Turnhallen im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufzuheben. Eine dagegen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eingereichte Beschwerde wurde 2009 abgewiesen.

Dem Entscheid, die Kunsthaus-Erweiterung auf dem Kantonsschulareal zu realisieren, liegen umfassende städtebauliche Abklärungen zugrunde. Unter der Federführung des Kantons wurde eine «Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum» ausgearbeitet. Diese zeigte, dass das untere Kantonsschulareal für die Kunsthaus-Erweiterung am besten geeignet ist. Entlang der Rämistrasse – vom Bellevue bis zu den Hochschulen – soll eine «Bildungs- und Kulturmeile» entstehen, die für die Öffentlichkeit attraktive Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten bietet. Die Ergebnisse der Planung wurden so in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Archäologische Nachforschungen haben ergeben, dass sich innerhalb des Gestaltungsplanperimeters vermutlich Überreste eines jüdischen Friedhofs befinden. Sollte der mutmassliche Friedhof durch die Kunsthaus-Erweiterung tangiert werden, würde ein respektvoller Umgang sichergestellt.

Die aktuelle und künftige Verkehrssituation wird mit der Kunsthaus-Erweiterung nicht tangiert. Die Positionierung des Erweiterungsbaus schafft einen angemessenen Vorbereich beim Museumseingang und sorgt für eine harmonische Einordnung in die städtebauliche Struktur. Die Kunsthaus-Erweiterung kann somit unabhängig von einer Neugestaltung des Heimplatzes realisiert werden.

Eine unterirdische Verbindung zwischen dem bestehenden Kunsthaus und dem Erweiterungsbau gewährleistet die sichere und bequeme Zirkulation des Publikums, der wertvollen Kunst und der Mitarbeitenden zwischen den Gebäuden.

Aufgrund der geltenden Zonierungsvorschriften ist für die Kunsthaus-Erweiterung ein öffentlicher Gestaltungsplan erforderlich. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan am 22. August 2012 mit 74:39 Stimmen gutgeheissen. Bis zum Redaktionsschluss der Abstimmungszeitung ist kein Rekurs dagegen eingegangen.

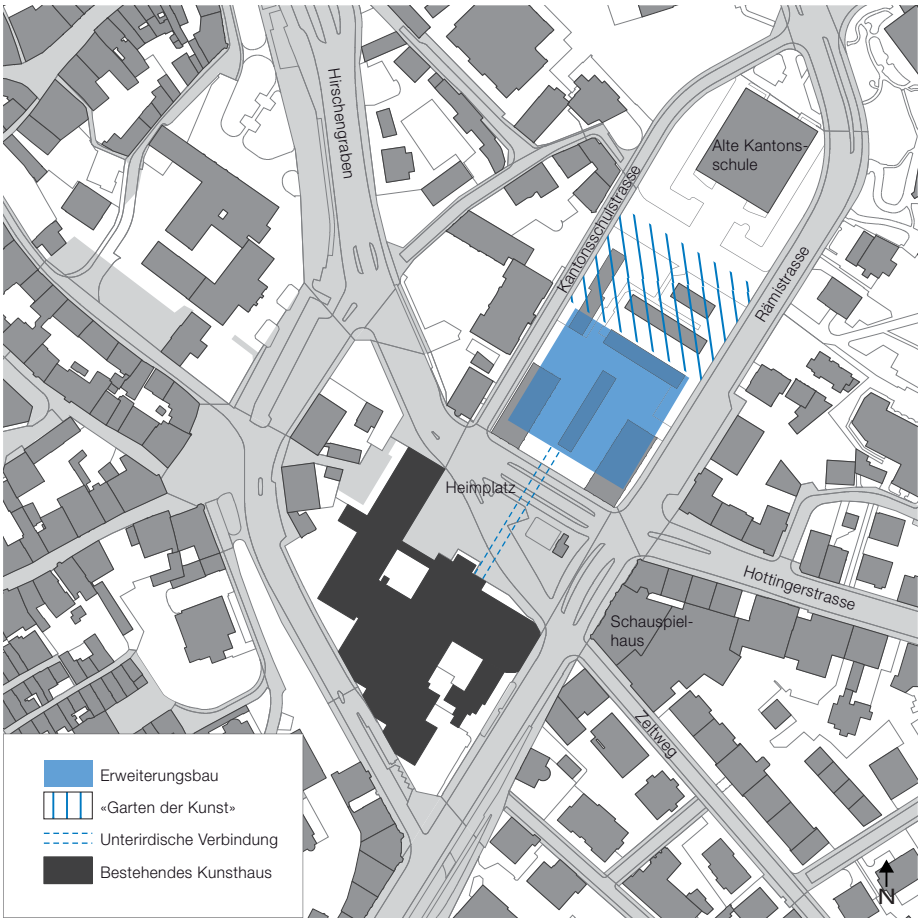

Die Kunsthaus-Erweiterung und der angrenzende «Garten der Kunst» werden direkt gegenüber dem bestehenden Kunsthaus zwischen dem Heimplatz und der alten Kantonsschule zu liegen kommen.

II. Bauprojekt

Privates und öffentliches Engagement

Das Kunsthaus Zürich wird rechtlich von der Stiftung Zürcher Kunsthaus und der Zürcher Kunstgesellschaft getragen. Die Zürcher Kunstgesellschaft ist für den Betrieb des Kunsthauses zuständig. Die Kunstgesellschaft hat heute über 20 000 Mitglieder und verzeichnet ein stetiges Wachstum. Sie zählt damit zu den drei grössten Kunstvereinen Europas. Die Stiftung Zürcher Kunsthaus ist Eigentümerin der Liegenschaften und zuständig für alle Belange, die damit zusammenhängen, namentlich für den Unterhalt der Gebäude. Die

Der Erweiterungsbau links fügt sich harmonisch ins Stadtbild ein und macht den Heimplatz zu einem zentralen Ort der Kultur.
(Visualisierung © David Chipperfield Architects)

Stadt Zürich leistet sowohl an die Stiftung Zürcher Kunsthaus als auch an die Zürcher Kunstgesellschaft jährliche Beiträge und ist in beiden Organisationen mit entsprechenden Abordnungen vertreten.

Zur Realisierung des Projekts Kunsthaus-Erweiterung haben die Zürcher Kunstgesellschaft, die Stiftung Zürcher Kunsthaus und die Stadt Zürich im Oktober 2009 die «Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» gegründet. Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung die Rolle der Bauherrin für das Bauvorhaben und die Gesamtsteuerung für das Projekt übernommen. Nach Abschluss des Bauvorhabens wird der Erweiterungsbau ins Immobilienportfolio der Stiftung Zürcher Kunsthaus eingegliedert und die Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung aufgelöst.

Projekt von David Chipperfield Architects
Aus dem gemeinsam von der Stadt und dem Kunsthaus durchgeführten Architekturwettbewerb ging 2008 das Projekt von David Chipperfield Architects als Sieger hervor. Das Architekturbüro verfügt über grosse Erfahrung im Museumsbau und zeichnete beispielsweise für den Wiederaufbau des Neuen Museums in Berlin und den Neubau des Museums Folkwang in Essen verantwortlich.

Städtebauliche Qualität
Der städtebauliche Rhythmus zwischen den öffentlichen Räumen und öffentlichen Gebäuden entlang der Rämistrasse vom Bellevue bis zu den Hochschulen wird durch die Kunsthaus-Erweiterung gestärkt. Das neue Gebäude ist in seinem Volumen kompakt und fügt sich gut ins Stadtbild ein.

Durch seine Form und Grösse schafft der Erweiterungsbau eine urbane Stimmung am Heimplatz. Die Fassadengestaltung setzt das Gebäude in subtilen Bezug zum bestehenden Kunsthaus und zu einer Reihe historischer öffentlicher Gebäude in Zürich. Der Vorbereich zum Heimplatz wurde im Rahmen der Vorprojektbearbeitung vergrössert. Entlang der Rämistrasse und der Kantonsschulstrasse wurde der Bau zurückgenommen. Vor dem Eingang des Erweiterungsbaus entsteht damit ein grosszügiger Bereich.

Der hangwärts an die Kunsthaus-Erweiterung angrenzende «Garten der Kunst» bildet als öffentlicher Freiraum ein Verbindungselement zur alten Kantonsschule, zur Universität und zur ETH. In diesem urbanen Grünraum sollen Skulpturen gezeigt werden. Der «Garten der Kunst» soll täglich zwischen 6 und 23 Uhr von der Rämi- und von der Kantonsschulstrasse her öffentlich zugänglich sein und bildet eine attraktive Ergänzung zum Heimplatz. Die zentrale Halle des Erweiterungsbaus wird ebenfalls frei zugänglich sein und auch über die Öffnungszeiten des Museums hinaus als zusätzliche Passage in den «Garten der Kunst» dienen.

Die für Ausstellungen und die Präsentation der Sammlung nutzbare Fläche des Erweiterungsbaus beträgt 5040 m². Die Ausstellungsfläche des Kunsthauses wird damit von heute 6480 m² auf 11 520 m² steigen. Die Galerieräume in den beiden oberen Geschossen ermöglichen die optimale Nutzung des Tageslichts. Die zentrale Halle im Erdgeschoss bietet im öffentlichen Teil neben der öffentlichen Passage einen Festsaal, Ateliers für die Kunstvermittlung, einen Museumsshop und eine Bar. Alle diese Einrichtungen können auch ausserhalb der Öffnungszeiten des Museums betrieben werden und beleben durch ihre Aktivitäten den nördlichen Heimplatz.

In den Untergeschossen sind Technik- und Infrastrukturräume für den Museumsbetrieb angeordnet. Im ersten Untergeschoss befindet sich das Kunstdepot. Ebenfalls auf diesem Niveau liegt die unterirdische Verbindung, die die Kunsthaus-Erweiterung an das bestehende Kunsthaus anschliesst und die künstlerische und betriebliche Einheit der beiden Gebäude als ein Museum gewährleistet: Die Besucherinnen und Besucher gelangen witterungsgeschützt von einem Gebäude ins andere, und die bis zu 300 jährlich zu erwartenden Kunsttransporte zwischen den beiden Gebäuden können ohne Mehraufwand und ohne zusätzliche Sicherung abgewickelt werden.

Ökologisch wegweisender Museumsbau
Der Neubau der Kunsthaus-Erweiterung ist im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit über den ganzen Lebenszyklus auf die Ziele der 2000-Watt-Gesell-

Der «Garten der Kunst» im Vordergrund lädt zum Flanieren und Verweilen ein. Als öffentlicher Freiraum verbindet er Kunsthaus und Heimplatz mit Kantonsschule, Universität und ETH.
(Visualisierung © David Chipperfield Architects)

schaft ausgerichtet. Dies bedeutet, dass der Gesamtenergiebedarf für Erstellung und Gebäudebetrieb (Wärme, Kälte, Elektrizität) sowie bei den Baustoffen (graue Energie) gegenüber bestehenden Museen massgeblich reduziert wird. Auf dem Dach ist eine Fotovoltaikanlage von 870 m² vorgesehen. Das Projekt sieht zudem ein Erdsondenfeld von etwa 40 Sonden vor. Dieses Feld wird zur Kühlung und Heizung genutzt.

Für die Bauausführung und Inbetriebnahme wird an dieser komplexen innerstädtischen Lage mit einer Bauzeit von rund vier Jahren gerechnet. Damit ergibt sich bei einem erwarteten Baubeginn im Herbst 2013 ein voraussichtlicher Endtermin für das Bauwerk im Herbst 2017. Gemäss detaillierter Kostenschätzung belaufen sich die Projektkosten für die Kunsthaus-Erweiterung auf 206 Mio. Franken.

III. Beitrag Stadt Zürich

Finanzierungsbeitrag an den Erweiterungsbau
Die Gesamtsumme für die Kunsthaus-Erweiterung von 206 Mio. Franken basiert auf den Zielkosten von 178,8 Mio. Franken plus Reserven von insgesamt 15 Prozent. Die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von 88 Mio. Franken, zuzüglich Bauteuerung über den gesamten Projektkredit von 206 Mio. Franken. Ein Teil davon wird als Baumanagementleistungen durch das Amt für Hochbauten erbracht.

Für einen Beitrag in gleicher Höhe von 88 Mio. Franken kommt die Zürcher Kunstgesellschaft auf.

Der Kanton Zürich ist und bleibt Eigentümer des Areals für den Erweiterungsbau des Kunsthauses und stellt das Bauland im Rahmen eines unentgeltlichen Baurechts zur Verfügung. Im Weiteren leistet der Kanton einen Beitrag von 30 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds. Der Kantonsrat hat der Vorlage am 12. Dezember 2011 mit 154:1 Stimmen zugestimmt.

Einmalige Vorlaufkosten während der Bauphase
Das erweiterte Kunsthaus wird über eine nahezu verdoppelte Fläche verfügen und sein Ausstellungskonzept entsprechend anpassen können. Dies erfordert Vorarbeiten und eine minutiöse Planung bereits lange vor der Eröffnung des Erweiterungsbaus. Die gesamte Organisation des Kunsthauses muss sukzessive an den neuen, erweiterten Vollbetrieb herangeführt werden. Ohne diesen Vorbereitungsprozess sind der spätere Erfolg des erweiterten Kunsthauses und damit auch die geplanten Mehreinnahmen gefährdet.

Durch die markante Vergrösserung der Ausstellungs- und Sammlungsfläche kann das Kunsthaus künftig attraktivere mittlere und grössere Wechselausstellungen zeigen. Solche Wechselausstellungen benötigen Vorbereitungsarbeiten von vier bis fünf Jahren. Somit entstehen bis zur Aufnahme des Vollbetriebs jährlich steigende Vorlaufkosten, insbesondere für zusätzliches Personal. In dieser Vorbereitungszeit ist zudem mit Einnahmeeinbussen im heutigen Kunsthaus zu rechnen, wenn die unterirdische Verbindung vom Erweiterungsbau her an das bestehende Gebäude angeschlossen wird.

Der einmalige städtische Beitrag an die budgetierten Vorlaufkosten von insgesamt 6,97 Mio. Franken beträgt 5 Mio. Franken.

Gebäudeunterhalts- und Betriebskosten
Seit Januar 2001 stellt die Stadt Zürich der Stiftung Zürcher Kunsthaus für den Unterhalt (Instand- und Werterhaltung) der Liegenschaften sowie für Rückstellungen einen jährlichen Beitrag zur Verfügung. Ab dem ersten Jahr nach der Eröffnung des erweiterten Kunsthauses soll dieser Beitrag von bisher 1,88 Mio. auf neu 4,88 Mio. Franken erhöht werden.

Mit der Erweiterung der Ausstellungsfläche, den neuen Möglichkeiten bei den Wechselausstellungen, der Stärkung der Kunstvermittlung und dem verbesserten Service für die Besucherinnen und Besucher erhöhen sich entsprechend auch die Betriebs- und Personalkosten. Die Stadt Zürich übernimmt einen Teil dieser betrieblichen Mehrkosten. Der jährliche städtische Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses wird ab Eröffnungsdatum von bisher 8,2 Mio. Franken um 4,5 Mio. Franken auf neu 12,7 Mio. Franken erhöht.

Durch die Erweiterung wird das Kunsthaus Zürich zusätzliche Einnahmen generieren können. Sein seit Jahrzehnten über 50% liegender Eigenfinanzierungsgrad kann dadurch auch nach Inbetriebnahme der Erweiterung beibehalten werden.

Die zentrale Halle des Erweiterungsbaus ist öffentlich zugänglich und dient auch als Passage in den neuen «Garten der Kunst». *(Visualisierung © David Chipperfield Architects)*

IV. Nutzen für die Bevölkerung

Mehr Raum für die Kunst
Die Kunsthaus-Erweiterung schafft mehr Raum für die Kunst und das Publikum. Mit den neuen Ausstellungsflächen wird das Kunsthaus Zürich künftig 20% statt bisher nur 10% seiner Sammlung präsentieren können. Der Erweiterungsbau wird zusätzlichen Raum schaffen für Kunstwerke des 19. und 20. Jahrhunderts und für zeitgenössische Kunst aller Genres, zum Beispiel für die Präsentation von Grossformaten und der Sammlung Looser oder Video- und Fotoinstallationen. Dadurch gewinnt im heutigen Museumsbau die Schweizer Kunst an Attraktivität und erhält bessere Präsentationsmöglichkeiten. Die zusätzlichen Depotflächen vereinfachen zudem die betrieblichen Abläufe und stellen eine fachgerechte Lagerung der Kunst sicher.

Mit der heutigen Infrastruktur stehen für Wechselausstellungen nicht mehr genügend Räume von angemessener Qualität zur Verfügung. Die Erweiterung schafft die Voraussetzungen, künftig mehrere Wechselausstellungen parallel zu zeigen. Das Kunsthaus bleibt mit den neuen räumlichen Möglichkeiten als Partner für Ausstellungskooperationen mit den besten Museen der Welt attraktiv.

Dank des Zuzugs der Sammlung E. G. Bührle steigt Zürich zum wichtigsten europäischen Standort für den französischen Impressionismus nach Paris auf. Die Stiftung Sammlung E. G. Bührle hat sich in den vergangenen Jahren intensiv in der Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte ihrer Sammlung engagiert. Die Präsentation der Werke der Stiftung in der Kunsthaus-Erweiterung wird von den Erkenntnissen dieser Provenienzforschung flankiert und informiert die Besucherinnen und Besucher über die historischen Zusammenhänge auf angemessene Art.

Zeitgemässe Infrastruktur und mehr Kunstvermittlung
Das Kunsthaus will sich noch stärker für die Bevölkerung öffnen. In der Kunsthaus-Erweiterung wird den Besucherinnen und Besuchern eine zeitgemässe Infrastruktur geboten. Eine grosszügige und auch ohne Eintrittskarte betretbare Halle wird die Zugänge zu den neuen Angeboten strukturieren und verknüpfen und eine neue attraktive Verbindung zwischen dem Heimplatz und dem ebenfalls öffentlichen «Garten der Kunst» schaffen. Der multifunktionale Festsaal ist für Anlässe im öffentlichen und geschlossenen Rahmen vorgesehen und wird das knappe Angebot an attraktiven Sälen in der Innenstadt bereichern. Ein neuer Shop und eine neue Bar beleben den Heimplatz zusätzlich.

Bereits heute besuchen jährlich 26 000 Schülerinnen und Schüler das Kunsthaus und das Interesse nimmt weiter zu. Mit dem Erweiterungsbau wird der heutige Platzmangel bei der Kunstvermittlung beseitigt und die technische Ausrüstung für die pädagogischen Aktivitäten wird auf einen zeitgemässen Stand gebracht.

Nationale und internationale Positionierung stärken
In den 80er- und 90er-Jahren erfolgte weltweit ein intensiver Innovations- und Investitionsschub im Bereich der Kunstmuseen. Zahlreiche Städte in der Schweiz und in Europa vermochten sich durch herausragende Museumsbauten zu profilieren. Mit der geplanten Erweiterung kann das Kunsthaus Zürich seine nationale und internationale Bedeutung festigen und sich in diesem dynamischen Wettbewerbsumfeld behaupten. Es entsteht das grösste Kunstmuseum der Schweiz. Die Positionierung Zürichs als Kulturstadt mit hoher Lebensqualität wird weiter gestärkt.

Antrag

Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. **Es wird ein Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an den Erweiterungsbau des Kunsthauses zuhanden der Bauherrschaft «Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung» (EGKE) bewilligt. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Baukostenindex über den gesamten Baukredit von 206 Mio. Franken, Indexstand 1. April 2008.**

2. **Für die Beteiligung an den einmaligen Vorlaufkosten der Zürcher Kunstgesellschaft für den Aufbau der Kunsthaus-Erweiterung und an den Betriebsausfallkosten des bestehenden Kunsthauses bis zur Eröffnung des Erweiterungsbaus wird ein Objektkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.**

3. **Der jährliche Beitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für Instandhaltung, Werterhaltung der Liegenschaft sowie Rückstellungen wird ab dem ersten Jahr nach der Eröffnung von bisher 1,88 Mio. Franken um 3 Mio. Franken auf neu 4,88 Mio. Franken erhöht.**

4. **Der jährliche Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthauses wird ab Eröffnungsdatum von bisher 8,2 Mio. Franken um 4,5 Mio. Franken auf neu 12,7 Mio. Franken erhöht. Im Eröffnungsjahr wird die Erhöhung pro rata ausgerichtet. Der Beitrag vermindert oder erhöht sich gemäss Zürcher Konsumentenindex, Indexstand 1. Januar 2011.**

Empfehlung

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Der Gemeinderat stimmte der Vorlage am 4. Juli 2012 zu.

Er stimmte mit 79:41 Stimmen für den Investitionsbeitrag von 88 Mio. Franken an die Bauherrschaft und die einmaligen Vorlaufkosten von 5 Mio. Franken. Der Erhöhung des jährlichen Unterhaltsbeitrags um 3 Mio. Franken stimmte der Gemeinderat mit 78:41 Stimmen zu; und mit 79:41 stimmte er für die Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 4,5 Mio. Franken.

Informationen

Weitere Informationen und Aktenauflage im Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Büro 229, 2. Stock.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier.